

Mitteilung des Senats

vom 17. Februar 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Vergütung von Sachschäden.....	S. 157.
2. Neubau eines Wohngebäudes und Umbau eines vorhandenen Wohngebäudes für Schleusenwärter am Neuen Hafen in Bremerhaven.....	" 157.
3. Nachbewilligung auf den baulichen Unterhaltungsfond der Krankenanstalt.....	" 160.
Berichtigung.....	" 160.

1. Vergütung von Sachschäden.

Während der Unruhen am 18. und 19. Oktober 1910 sind in der Nordstraße und den angrenzenden Straßen Sachbeschädigungen in größerem Umfange verübt worden. Der im wesentlichen durch Zertrümmerung von Schaufensterseiben, in einzelnen Fällen auch von Lampenkuppeln und dergleichen angerichtete Schaden beträgt nach den polizeilichen Feststellungen für den 18. Oktober rund 1991 M und für den 19. Oktober rund 3541 M, zusammen 5532 M.

Die in derartiger Veranlassung entstandenen Sachschäden sind in der Stadt Bremen in Anerkennung des Grundsatzes, daß für dieselben die Allgemeinheit einzutreten hat, stets von der Staatskasse, und zwar regelmäßig aus Polizeimitteln, gedeckt worden. Die im vorliegenden Falle erforderliche Summe ist jedoch so groß, daß um eine besondere Bereitstellung der Mittel gebeten werden muß.

Die Polizeidirektion hat daher beantragt, den Betrag von 5532 M für den gedachten Zweck zu ihrer Verfügung auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Der Senat stimmt diesem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Die Finanzdeputation hat gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

2. Neubau eines Wohngebäudes und Umbau eines vorhandenen Wohngebäudes für Schleusenwärter am Neuen Hafen in Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Von den an der Schleuse des Neuen Hafens tätigen sechs Schleusenwärtern, welche Dienstwohnungen inne haben, sind fünf in dem neben dem Observationshause liegenden Schleusenwärterhause untergebracht, während einer in dem Magazingebäude der Hafenbauinspektion, das gleichzeitig die technischen Bureaus und das Bureau der Krankenkasse der Hafenbauinspektion enthält, wohnt.

Die Wohnungen in dem im Jahre 1850 erbauten Schleusenwärterhause bestehen aus je zwei kleinen Stuben, einer Kammer und einer Küche; die Stuben haben 15,25 bzw. 7,5 qm Grundfläche, die Kammern eine solche von 11 qm, die Küchen von 8,7 qm.

Die Wohnungen sind zu klein; in einer derselben befindet sich eine Familie von acht Köpfen. Es ist zu erwarten, daß, wenn demnächst die älteren Wärter, die früher unter ähnlichen Verhältnissen dort gewohnt haben, deren Kinder aber das Haus verlassen haben und verheiratet sind, durch jüngere ersetzt werden, eine ähnliche in gesundheitlicher und sonstiger Beziehung bedenkliche Überfüllung weiterer Wohnungen eintreten wird.

Neben der Enge seiner Räume hat das Schleusenwärterhaus den ferneren Mangel, daß seine Schornsteinanlagen den baupolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen und repaturunwürdig sind, so daß sie durch neue ersetzt werden müßten.

Im Winter 1909 ist infolge des schlechten Zustandes eines Schornsteines eine Person der Erstickungsgefahr ausgesetzt gewesen und nur durch einen günstigen Zufall vor dem Tode bewahrt worden.

Eine Untersuchung der Schornsteinanlagen aus Anlaß des erwähnten Vorfalles hat gleichzeitig zu einer auf die Wohnungsverhältnisse der Schleusenwärter erstreckten Prüfung geführt, deren Ergebnis die Deputation veranlaßt hat, die Erbauung eines neuen Schleusenwärterhauses für vier Wärter und den Umbau des alten Schleusenwärterhauses dergestalt ins Auge zu fassen, daß in demselben, statt wie bisher fünf, künftig drei Beamte untergebracht werden. Es würden damit unter Freiwerdung der einen Schleusenwärterwohnung im Magazingebäude, dessen Räume für Bureauzwecke verwandt werden sollen, sieben dem Wohnungsbedürfnis der Schleusenwärter am Kaiserhafen entsprechende geräumigere Wohnungen entstehen, von denen sechs den Schleusenwärtern als Dienstwohnungen überwiesen werden sollen, während eine der Bote der Hafenbauinspektion als Mietwohnung erhalten soll.

Diesen letzten Beamten in der Nähe des Bureaus und in der Nähe der Wohnung des Baurats zur Verfügung zu haben, ist nicht nur mit Rücksicht auf den Schutz des wertvollen Materials an Akten und Zeichnungen, sondern auch im Interesse der Sicherheit der Hafenanlagen und der Stadt notwendig, damit bei Sturmfluten und anderen gefahrbringenden Ereignissen der Baurat zu jeder Zeit einen zuverlässigen Beamten zum Nachrichten- und Meldedienst in seiner nächsten Nähe hat. Die Wohnung ist daher so disponiert, daß man von ihr direkt in die Bureaus gelangen kann.

Eine weitere mit dem Umbau des Schleusenwärterhauses in Verbindung stehende bauliche Maßnahme betrifft die Umgestaltung und veränderte Verwendung der vier Räume dieses Hauses, welche jetzt zur Dienstwohnung des Baurats gehören. Es sollen bei der letzteren nur zwei nach dem Garten zu gelegene, etwas zu vergrößernde Räume verbleiben, während die nach dem Hafen zu gelegenen den Kanzleiräumen der Hafenbauinspektion zugeteilt werden sollen, wo schon jetzt Raum-mangel herrscht, der sich bald noch fühlbarer machen wird durch die Übernahme von Geschäften, die gegenwärtig noch die preußische Eisenbahnverwaltung wahrnimmt.

Unter-
anlagen 1—4.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat sich mit den geplanten Maßnahmen einverstanden erklärt und das beifolgende, aus zwei Plänen, Baubeschreibung und Kostenüberschlag bestehende Projekt aufstellen lassen.

Die berichtende Deputation beantragt:

das Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Kostenbetrag von insgesamt 45 000 M auf das Budget für 1911, Außerordentliche Ausgaben, Bauten und Anlagen (wo die Kosten unter Nr. 19 nach dem ersten Überschlage mit 48 000 M bereits eingestellt sind), zu bewilligen.

Bremen, den 15. Februar 1911.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Uddias.**

Unteranlage 3.

Baubeschreibung.

Am Neuen Hafen in Bremerhaven soll neben dem vorhandenen Schleusenwärterhause ein neues Wohnhaus für vier Schleusenwärter gebaut werden. Jede Wohnung wird aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer und Klosett bestehen; außerdem erhält jede Familie genügende Keller- und Bodenräume. Die im Keller geplante Waschküche soll gemeinschaftlich benutzt werden.

Das Wohnhaus soll als Ziegelrohbau ausgeführt und mit Biberschwänzen gedeckt werden. Die Fundierung erfolgt auf 6 m langen Holzpfehlen. Die Decken über dem Kellergechoß und über den Küchen des Erdgeschosses werden massiv hergestellt, während die übrigen Räume Holzbalkendecken mit Einschub erhalten. Die Treppe soll aus Holz gefertigt und unterwärts verputzt werden. Die Wohnräume

und Flure im Erdgeschoß erhalten Linoleumbelag auf Zement- oder Gipsestrich, die Küchen, Speisekammern und Klosetts Terrazzobelag, die Kellerräume Zementestrich. Die Treppenstufen werden mit Linoleum belegt. Mit Rücksicht auf die exponierte Lage sind für die Wohnräume Doppelfenster geplant.

Die Baukosten sind überschläglich auf 38 000 M berechnet.

Nach Fertigstellung des Neubaus soll das alte Schleusenwärterhaus umgebaut werden. Die vorhandenen Schornsteine entsprechen nicht den geltenden Vorschriften, sind baufällig und bilden für die Bewohner des Hauses eine ständige Gefahr; sie müssen daher vollständig abgebrochen und erneuert werden. Die Wohnungen und Treppenhäuser sind so eng, daß sie selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen. Es ist deshalb beabsichtigt, die drei Wohnungen im Erdgeschoß zu zwei Wohnungen umzubauen. Im Obergeschoß sollen zwei Räume zur Dienstwohnung des Herrn Baurat Rudloff gezogen werden, während zwei gleich große Räume, die bisher zu dieser Dienstwohnung gehörten, zur Erweiterung des Bureaus der Hafenbauinspektion benutzt werden.

Der übrige Teil des Obergeschoßes soll zu einer Mietwohnung für den Bureaudiener der Hafenbauinspektion eingerichtet werden. Die Kosten für diesen Umbau sind überschläglich auf 7 000 M berechnet.

Bremen, den 13. Januar 1911.

Die Hochbauinspektion II.

Einverstanden.

(gez.) **Knop.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau,

14. 1. 11.

(gez.) **Chrhardt.**

Überschlägige Kostenberechnung.

Unteranlage 4.

A. Neubau des Wohnhauses.

Vorbemerkung: Der umbaute Raum ergibt sich aus der Grundfläche im Erdgeschoß multipliziert mit der Höhe von Oberkante Kellerfußboden bis Oberkante der Umfassungsmauern. Die künstliche Gründung, deren Kosten besonders nachgewiesen werden, reicht bis Kellerfußboden.

1. Aufbau:

19,00 · 10,15 · 9,30	1793,51 cbm
Zuschlag für den Abschluß des Treppenhauses im Dach und die Dachkammer	56,49 "
	<u>1850,00 cbm</u>

1850 cbm umbauter Raum M 17 M 31 450

2. Künstliche Gründung:

rd. 200 Pfähle von 6 m Länge und 25 cm mittlerem Querschnitt zu liefern und einzurammen

" 18 " 3 600

3. Für Ringverankerung

rd. " 300

4. Projektbearbeitung

" 1 000

5. Nebenanlagen:

Für die erforderlichen Kanalleitungen, Umlegung und Ergänzung des Pflasters und der Bäume, sowie zur Abrundung

" 1 650

Zusammen ... M 38 000

B. Umbau des vorhandenen Wohnhauses.

1. Für Abbruch der alten Schornsteine

M 300

2. Für Erneuerung von Schornsteinen

" 1 800

Übertrag ... M 2 100

	Übertrag	M	2 100
3. Für Abbruch von Zwischenwänden, Maurer- und Putzarbeiten infolge Trockenlegung und Vergrößerung der Wohnungen im Erd- und Obergeschoß sowie Erweiterung des Bureau der Hafenbauinspektion.	"		950
4. Für Zimmerarbeiten (Schornsteinauswechselungen, Deckenschalungen, Fußböden und neue Treppenanlagen).....	"		800
5. Für Dachdeckerarbeiten.....	"		300
6. Für Tischlerarbeiten (Türen und Fenster).....	"		300
7. Für Klempnerarbeiten, Gas-, Wasser- und Abflußleitungen sowie Spülklosettanlagen usw.....	"		600
8. Für Malerarbeiten.....	"		1 100
9. Für Projektbearbeitung.....	"		250
10. Für Abflußkanäle und kleinere, nicht vorgesehene Arbeiten.....	"		600
	Zusammen...	M	7 000

Bremen, den 19. Januar 1911.

Gepprüft in der Baudirektion.

Bremen, den 20. 1. 1911.

(gez.) **C. A. Maß,**
Regierungsbaumeister.

Die Hochbauinspektion II.
(gez.) **Knop.**

3. Nachbewilligung auf den baulichen Unterhaltungsfond der Krankenanstalt.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Krankenanstalt einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben zugehen läßt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat.

Anlage.

Bericht.

Nach einer Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, sind im Laufe dieses Budgetjahres eine Reihe von unvorhergesehenen Bauarbeiten notwendig geworden und wegen ihrer Unaufschiebbarkeit alsbald ausgeführt, die eine Überschreitung der für Unterhaltungsarbeiten zur Verfügung stehenden Mittel zur Folge gehabt haben. Zu nennen sind besonders ein Gasbadeofen für ein Isolierhaus, Sicherung der Gefangenzellen im chirurgischen Hause, Spülklosettanlage im pathologischen Institut, neue Boiler und Heizschlangen in mehreren Häusern und von der Gewerbeinspektion für erforderlich erklärte neue Drahtseile für die Personenaufzüge. Dazu kommt eine stärkere Beanspruchung der Position durch die Erhöhung der Arbeitslöhne. Nach dem Anschlage der Hochbauinspektion wird sich bis zum Schluß des Rechnungsjahres ein Fehlbetrag von 4500 M ergeben. Es wird gebeten, diesen Betrag auf Position III 12 des Budgets der Krankenanstalt nachzubewilligen.

Bremen, 9. Februar 1911.

Die Deputation für die Krankenanstalt.
(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

Berichtigung. Die Nummer 4 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 8. Februar 1911, betreffend Ergänzung der Wahldeputation (Verhdlg. S. 146), ist infolge eines Druckfehlers dahin zu berichtigen, daß es statt Herr C. Adolph Jacobi heißen muß: „Herr C. Adolph Jacobi“.